



GEMARKUNG FULDA *

FL.7

Überholt durch BPL 145 "Gewerbegebiet Münsterfeld" vom 07.01.2014

Gemarkung Neueneberg
Flur 8

Gemarkung Haimbach
Flur 3

Überholt durch BPL 176 "Neueneberg-Terrassen" vom 12.02.2013

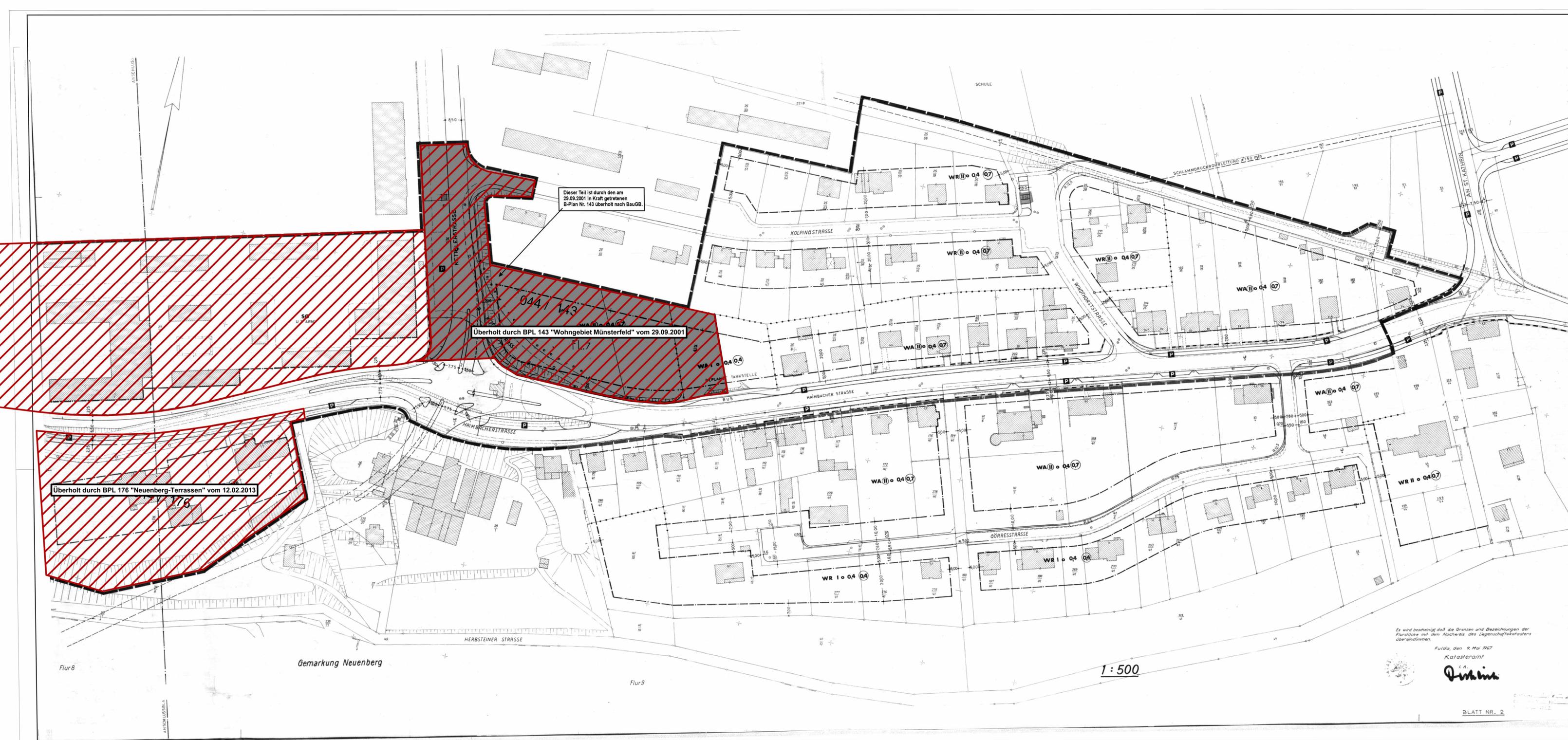
Es wird bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.

Fulda den 9. Mai 1967
Katasteramt

i.A.
Rehmann

1:500

BLATT NR. 1
BEBAUUNGSPLAN NR. 44
HÄIMBACHER STRASSE WEST
FULDA
BESTEHEND AUS BLATT NR. 1 UND 2
FESTSETZUNGEN, OFFENLEGUNGS- UND
BESCHLÜSSEVERMERKE-SIEHE BLATT NR. 2



Bestimmungen
zum Bebauungsplan Nr. 44 "Haimbacher Strasse West"
Fulda, gemäß § 9 BImoG.

Art und Lage der baulichen Nutzung

WR	keines Wohngebiet
WA	Allgemeines Wohngebiet
MI	Mischgebiet
SO	Sondergebiet (SO Army)
II	Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze
07	Zahl der Vollgeschosse zwingend
04	Grundflächenzahl
07	Geschossflächenzahl
o	Offene Bauweise
---	Baugrenze (von Baukörpern nicht überschreitbare Linie)
---	Grenze für Nutzungszweck, Nutzungsmenge, Übernutzung, soweit diese nicht mit der Bestimmung öffentlicher Flächen zusammenfällt
---	Grenze des Geltungsbereiches
---	Öffentliche Verkehrsfläche
P	Öffentliche Parkfläche
---	Schlammrührrohrleitung \neq 150 mm
---	Berechnungsflächen
---	Zur Abgrenzung der Grundstücke sind verpflichtet, aus Anschließung ihrer Grundstücke an die Verkehrsflächen die Anlage von Böschungen auf ihren Grundstücken zu wählen. Dasselbe gilt für Arbeitsverträge, Mietverträge und andere sonstiger dinglicher Rechte
---	Entfallende Berechnungsflächen
---	Vorhandene Gebäude
---	Abzubrechende Gebäude
---	Vorhandene Mauern
---	Neuerichtende Mauern
---	Abzubrechende Mauern
o	Kanaldeckel
o	Fernmeldeleuchte
o	Häuser
o	Laugen

Einfriedigungen
Falls Einfriedigungen errichtet werden, sollen diese für einen Strassenzug einheitlich gestaltet werden. Stützmauern und röhrenartige Grundstufeneinfriedigungen sind bis zu einer Höhe von 1,20 m, gemessen von der Oberkante des geschlossenen Bodens, zulässig. Geschlossene und massive Einfriedigungen sind nur auf Ausnahmegenehmigung hin zulässig.

Hinweise
Evtl. erforderliche Stützmauern und Stiebböschungen bedürfen der Genehmigung der Bauaufsicht oder können von dieser vorgeschrieben werden; dies gilt auch an rückwärtigen Grenzen.

Vorgärten
Vorgärten dürfen an den Strassenanschlüssen nicht mit nicht-holzernen Mäusen und Strüchern bepflanzt werden. Die Vorgärtenflächen dürfen nicht als Gutzugarten und nicht gewerblich (Lager, Ausstellungen, Automaten, Anlagen der Auswasserung und dergl.) genutzt werden (§ 24 BImoG).

Überhöhen
Überhöhen sind nur bis zu einer Höhe von 0,50 m zulässig.

Untergeschosse
Wenn infolge des natürlichen Geländegefälles die Möglichkeit besteht, teilweise ein freiliegendes Untergeschoss zu gestalten und ein natürliches Geländegefälle von 1,50 m auf die Gebäudetiefe vorhanden ist, sind im Untergeschoss Aufenthaltsräume im Rahmen des § 57 (1) BImoG zulässig.

Garagen und Stellplätze
Sie müssen auf dem Grundstück oder in der Nähe je eine Garage oder ein Stellplatz nachgewiesen werden für:
Wohnen: Eigenbedarf für je 6 Beschäftigte
Büro: Eigenbedarf für je 100 qm Nutzfläche
Läden: Eigenbedarf für je 6 Beschäftigte
Geschäftszentren: Eigenbedarf für je 6 Beschäftigte
Hotels: Eigenbedarf für je 6 Beschäftigte

Für die Erarbeitung des Flursturfs:
Fulda, den 24. AUGUST 1987
Stadtkaufmann
Stadtkaufmann

Die Stadtverordneten-Versammlung hat am 1.2.1985 die Aufteilung des Bebauungsplans beschlossen.
Fulda, den 1.2.1985
Der Stadtverordnetenvorsteher
(Siegel) gez. Hill

Der Entwurf dieses Bebauungsplanes mit Begründung hat über die Dauer eines Monats vom 23.11.1987 bis 27.12.1987 einschließlich öffentlich ausgestellt und seit der öffentlichen Auslegung sind am 14.11.1987 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Fulda, den 27.12.1987
GEZ. NÜCHTER
Stadtkaufmann

Die Stadtverordneten-Versammlung hat nach § 10 BImoG diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.
Fulda, den 11.3.1988
GEZ. DR. DREGER
Überbürgermeister

Dieser Bebauungsplan ist nach § 11 BImoG mit Verfügung vom 8.8.1988 genehmigt worden.
Kassel, den 8. AUG. 1988
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
i.A.
(Siegel) GEZ. DR. DREGER

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 44 wird von 28.8. bis 12.9.1988 ausgestellt.
Die Veröffentlichung der Auslegung erfolgte lt. amtlicher Bekanntmachung der Stadt Fulda vom 27.8.1988.
Der Bebauungsplan wird mit Ablauf der öffentlichen Auslegung rechtsverbindlich.
Fulda, den 27.8.1988
Stadtkaufmann
Stadtkaufmann

BEBAUUNGSPLAN NR. 44
HAIMBACHER STRASSE WEST
FULDA
M. 1:500

DER BEBAUUNGSPLAN BESTeht AUS BLATT NR. 1 U. 2

Es wird bestätigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Fulda, den 9. Mai 1987
Katasteramt
i.A.
Dobner
BLATT NR. 2